

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 29 -

---

Nr. 3

Dingolfing, 8. Februar

2006

---

Wasserrecht;

Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die öffentlichen Versorgungsanlagen  
Brunnen II, VI und VII des Marktes Eichendorf

Sparkasse Dingolfing-Landau

Aufgebot verlorengegangener Sparurkunden

Sparkasse Landshut

Aufgebot verlorengegangener Sparurkunden

-----

42-863/3/2/2 E 145

Wasserrecht;

**Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für die öffentlichen Versorgungsanlagen Brunnen II, VI und VII des Marktes Eichendorf**

Anlagen: 1 Lageplan zum Schutzgebiet (M 1:5000)

Der Markt Eichendorf, Marktplatz 5, 94428 Eichendorf, hat beim Landratsamt Dingolfing-Landau die erforderlichen Pläne und Beilagen für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen II, VI und VII zum Schutz der öffentlichen Wasserversorgung des Gemeindegebietes vorgelegt. Zudem wird die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von jährlich maximal 450.000 m<sup>3</sup> Wasser aus den Brunnen II, VI und VII für einen Zeitraum von 10 Jahren beantragt. Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus den o.g. Brunnen war bis 31.12.2005 befristet. Die Entnahme von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 3 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis soll zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erteilt werden und liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Außerdem kann dem Unternehmer nicht zugemutet werden, sein Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden.

Das geplante Wasserschutzgebiet soll aus zwei Fassungsbereichen (Zone W I) auf dem Grundstück FINr. 769 (für Brunnen II) und auf dem Grundstück FINr. 748/1 (für Brunnen VI und VII), Gemarkung Dornach, Markt Eichendorf, einer engeren (Zone W II) und einer weiteren Schutzzone (W III) bestehen.

Die engere Schutzzone umfasst die Grundstücke FINrn. 747 (T), 748, 750, 739 (T) und 749 (T) in der Gemarkung Dornach sowie die Grundstücke FINrn. 439, 436 (T), 436/4 (T) und 436/6 (T) in der Gemarkung Eichendorf, Markt Eichendorf.

Daran schließt sich die weitere Schutzzone an. Sie erstreckt sich auf Grundstücke in der Gemarkung Dornach sowie Grundstücke in der Gemarkung Eichendorf, Markt Eichendorf.

Die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind dem amtlichen Lageplan (M 1: 5000) zu entnehmen, der Bestandteil der Unterlagen sowie der zu erlassenden Wasserschutzgebietsverordnung ist.

Im Wasserschutzgebiet sollen bestimmte Handlungen nicht oder nur beschränkt vorgenommen werden. Diese rechtsverbindlichen Verbote und Einschränkungen sind erforderlich, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Diese Vorhaben sowie deren Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom **13.02.2006** bis **13.03.2006** beim Markt Eichendorf und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht ausliegen;

2. innerhalb von 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist (**27.03.2006**) Bedenken und Anregungen gegen das Unternehmen beim Markt Eichendorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können;

3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

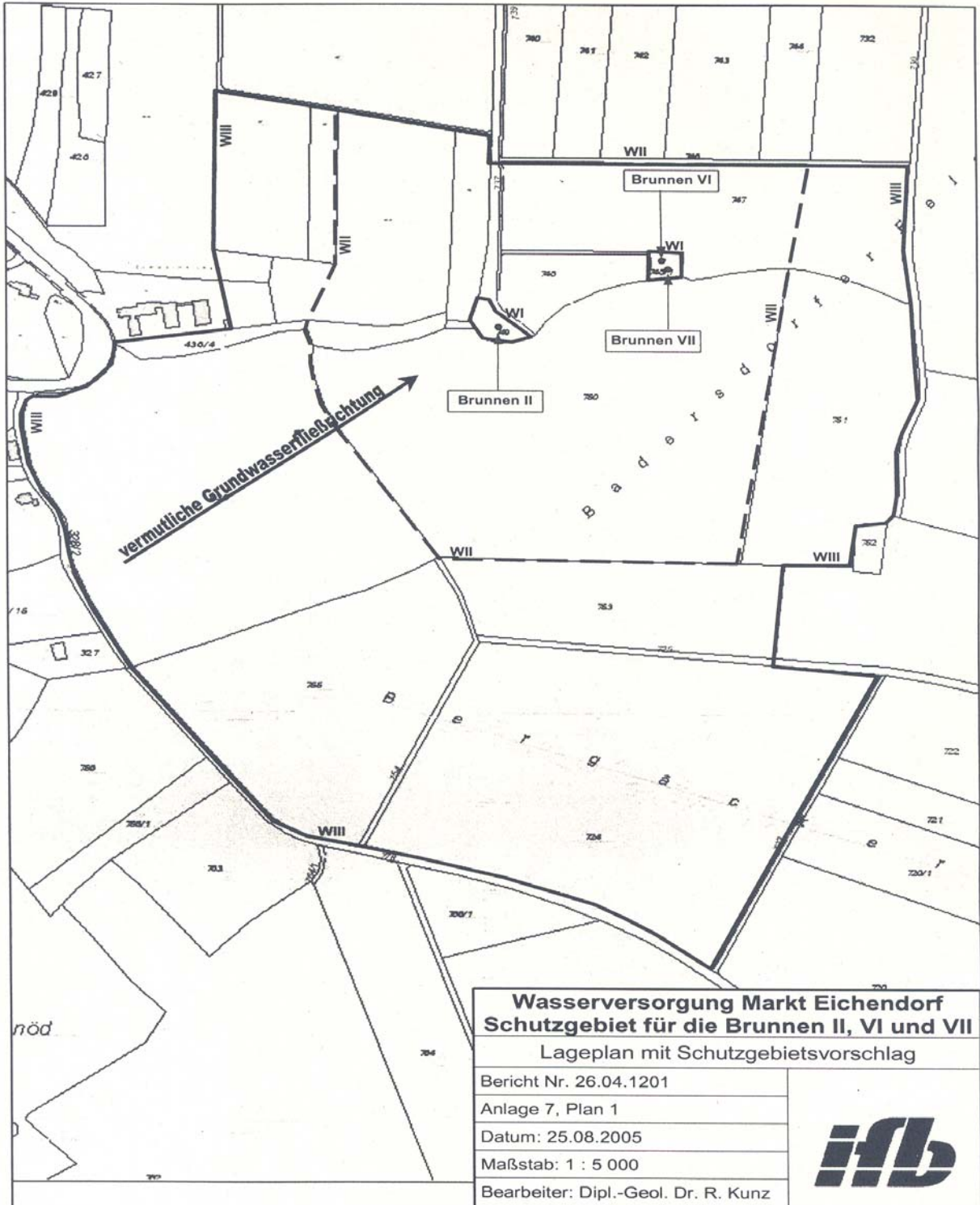
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 06.02.2006  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----



---

Nr. 3

Dingolfing, 8. Februar

2006

---

Sparkasse Dingolfing-Landau  
Aufgebot verlorengegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

**Konto Nr. 102716743**

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Dingolfing-Landau erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**23.04.2006**

bei der Sparkasse Dingolfing-Landau anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Dingolfing, 24.01.2006  
Sparkasse Dingolfing-Landau

-----

---

Nr. 3

Dingolfing, 8. Februar

2006

---

Sparkasse Landshut  
Aufgebot verlorengegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

|                |                    | <u>Antragsteller</u>  |
|----------------|--------------------|-----------------------|
| Sparkassenbuch | Konto Nr. 12233536 | Hoeglsperger Heinrich |
| Sparkassenbuch | Konto Nr. 18018661 | Hoeglsperger Heinrich |
| Sparkassenbuch | Konto Nr. 18100988 | Hoeglsperger Heinrich |
| Sparkassenbuch | Konto Nr. 13226729 | Perzl Josef und Maria |

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Die Inhaber dieser Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bis spätestens

**2. Mai 2006**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunden.

Landshut, den 30.01.2006  
Sparkasse Landshut  
gez.  
Wimberger                      Baumann

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat